

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
 öffentlich am 23.02.2015

Drucksache Nr. **2015/053**
 Federführung Stadtkämmerei
 Sachbearbeiter Detlef Huber
 Stand 11.02.2015
 Aktenzeichen 720.1
 Mitwirkung

Abfuhr von Rest- und Bioabfall ab dem 01.01.2016 - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, der Firma VEOLIA als günstigster Bieterin den Zuschlag für die Abfuhr von Rest- und Biomüll für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 inclusive Behältergestellung zum Angebotspreis von ca. 600 T€ pro Jahr zu erteilen.

Sachdarstellung

Die Stadt Wangen im Allgäu wird aufgrund einer weiteren Delegationsvereinbarung die Abfuhr von Restmüll und Biomüll für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 wie bisher in eigener Zuständigkeit durchführen. Ab dem 01.01.2016 muss der Biomüll mittels eines eigenen Abfallgefäßes (Biotonne) gesammelt werden, was die Beschaffung weiterer Gefäße notwendig macht.

Diese Leistungen haben wir gemeinschaftlich mit der Stadt Isny im Allgäu und in Zusammenarbeit mit der Firma AU Consult am 23.12.2014 europaweit ausgeschrieben. Insgesamt haben 11 Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt, vier davon haben ein Angebot bis zum Ende der Einreichungsfrist am 03.02.2015 abgegeben. Nach der Prüfung der Unterlagen durch AU Consult wurde die Firma VEOLIA als günstigste Bieterin ermittelt. Die Firma ist deutschlandweit tätig und hat die Entsorgung des Hausmülls in Wangen im Allgäu bereits in früheren Jahren durchgeführt. Gegen die Vergabe an diese Firma bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☒ **Stadt** ☐ **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von	rd. 600.000 Euro p.a.	€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- ☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:
- ☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt